

Stand der Verfahren zur amtsangemessenen und verfassungsgemäßen Alimentation

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass unsere Verbandsarbeit ausgesprochen wichtig ist – und dass sie auch erfolgreich ist!

Immer wieder zieht die Politik uns Lehrkräfte heran, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Offenbar ging man bisher davon aus, dies wäre durch die einseitige Regelungskompetenz des Gesetzgebers und die ausgeprägte Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten gedeckt.

Das konnten wir uns so nicht bieten lassen – und müssen es auch nicht – denn als VLBS haben wir mit dem dbb schleswig-holstein einen starken Partner an unserer Seite!

Wir sind immer der festen Überzeugung gewesen, dass die Treuepflicht keine Einbahnstraße sein kann. Deshalb haben wir zusammen mit dem dbb verschiedene juristische Schritte unternommen.

Nach den Einschnitten beim „Weihnachtsgeld“ ab 2007, haben wir uns darum gekümmert, dass diese Frage vom Bundesverfassungsgericht geklärt wird. Leider waren im Laufe der vielen Jahre weitere Instrumente, wie Verzögerungsrüge und -beschwerde sowie eine Verfassungsbeschwerde notwendig, um den Entscheidungsdruck zu erhöhen.

Nach vielen Jahren intensiver Arbeit zeichnen sich nunmehr Erfolge ab, die viele nicht mehr für realistisch gehalten haben, an die wir aber immer geglaubt haben:

- Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen eine Grundsatzentscheidung zur amtsangemessenen Alimentation getroffen.
- Das Finanzministerium hat zugesagt, auf der Grundlage dieser Entscheidung die Besoldung zunächst rückwirkend ab 2025 neu zu berechnen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat endlich eine Entscheidung über den „Weihnachtsgeldfall“ für das Jahr 2026 offiziell angekündigt.
- Aus unserer Sicht bestehen auch bezüglich der Jahre 2007 bis 2024 gute Aussichten auf Nachzahlungen.
- Im Zusammenhang mit den neu vorzunehmenden Berechnungen wird z. B. auch der Selbstbehalt in der Beihilfe einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen.

Um die Ansprüche in diesem Punkt bestmöglich zu sichern, halten wir unsere Empfehlung aufrecht: Bitte weiterhin formal Widerspruch gegen die Festsetzung von Selbstbehalten bei der Beihilfe einlegen, solange das juristische Hauptverfahren noch nicht entschieden ist. Die gute Nachricht: Das Finanzministerium hat bereits zugesagt, entsprechende Widersprüche bis zur endgültigen Klärung ruhend zu stellen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Beamtinnen und Beamten von unserer Arbeit profitieren! Aber, dafür können wir als VLBS und damit auch der dbb sh nur so viel Kraft aufbringen, wie sie uns durch Mitglieder verliehen wird.

Ohne Mitglieder keine Verbands- und Gewerkschaftsarbeit! Wenn sich zu viele (Nichtmitglieder) auf andere (Mitglieder) verlassen, bleiben Erfolge klar hinter den Möglichkeiten zurück.

Wir möchten uns deshalb bei allen Kolleginnen und Kollegen, die unsere Verbandsarbeit ermöglichen und unterstützen, herzlich bedanken!

Gleichzeitig bieten die aktuellen Erfolge gute Gelegenheiten, mit den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und den Regionalverbänden ins Gespräch zu kommen und auf die Vorteile einer Mitgliedschaft im VLBS hinzuweisen.

Eine starke Mitgliederbasis ist auch erforderlich, weil die nächsten Herausforderungen bereits anstehen. U. a. geht es darum, sich den Bestrebungen entgegenzustellen, die das Berufsbeamtentum aushöhlen wollen. Aber auch Einschnitte in der Versorgung und die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die Sozialversicherung stehen zur Diskussion!

Im VLBS organisierte Lehrkräfte sind bestens aufgestellt. Mit ihrer Mitgliedschaft stärken sie ihren Fachverband und den einzigen auf den öffentlichen Dienst spezialisierten Spitzenverband dbb. Zusätzlich gibt es persönliche Serviceleistungen: von aktuellen Informationen über Rechtsschutz bis hin zu Vergünstigungen bei Einkäufen und persönlicher Vorsorge.

Deshalb: Mitglied werden. Mitglied bleiben. – Lohnt sich bei uns!

Mit freundlichen Grüßen

Carina Lorenzen
Landesvorsitzende

Stephan Cosmos
Landesvorsitzender

